

# **Vortrag auswerten - Note ansagen - Datenschutz**

## **Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2020 14:13**

Ich hatte einen Schüler im Ref, der meinte, ich dürfe die KA (die er mangels Lernens in den Sand gesetzt hatte) gar nicht bewerten, da ich die Klasse ja erst ab dem Halbjahr gehabt hätte (wobei nur der Stoff den wir bearbeitet hatten drangekommen war natürlich) und meine Noten wären eh nicht gültig, da ich ja nur Ref sei. Ein paar Mitschüler mit ähnlich berauschenenden Noten fanden das natürlich gut und meinten direkt lautstark, sie würden sich bei der SL beschweren. Habe ich ihnen frei gestellt, dass sie das gerne direkt nach der Stunde machen können, ihnen aber geraten auch ein vollständiges Heft mit allen Aufschrieben des Halbjahrs mitzunehmen, dazu ein kurzer Hinweis meinerseits zu schulrechtlichen Lage und der Zahn war gezogen, weil allen klar war, dass sie weder mich mit ihrer heißen Luft beeindrucken, noch bei der SL erfolgreich sein könnten damit.

Erklär der Schülerin einmal kurz die Kriterien die der Note zugrunde liegen, geh darauf ein, dass die Note inhaltlich/fachlich begründet ist und Datenschutz für die tatsächliche Note keine Rolle spielt. Bei uns ist klar, dass Noten nicht vor der Klasse vorgelesen werden dürfen, insofern achte ich auch wenn ich SuS Einzelnoten sage darauf, dass keine Mitschüler direkt dabei stehen (oft sagen die SuS dann, dass es für sie ok ist wenn XYZ die Note mithören, die gerade auch noch dabei stehen, andernfalls schicke ich diese ein Stück weg). Prüf für dich selbst noch einmal, welche Vorgaben es diebezüglich bei euch gibt, was du dir selbst als Schülerin gewünscht hättest und ob du das ausreichend beachtet hast. Wenn nicht: Keinem von uns bricht ein Zacken aus der Krone, wenn wir einen Fehler eingestehen und uns entschuldigen. An der Note an sich ändert das nichts (was in dem Fall eher positiv für die Schülerin sein dürfte, denn so wie du es beschreibst scheint es fachlich keine Rechtfertigung für die drei und womöglich auch nicht für die vier zu geben. Ohne Sinn und Verstand aus dem Netz zu plagiieren ist wenn es nachweisbar ist eine sechs, keine vier, egal ob freiwillige Zusatzleistung oder Pflichtleistung.).